



INTERCULTURAL ACHIEVEMENT AWARD

2019

K o n z e p t

Der Dialog der Kulturen und Religionen ist als einer der Schwerpunkte der Außenkulturpolitik des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) definiert. Österreich hat eine lange Tradition im Bereich des Dialogs, geprägt von einer Geschichte der Diversität und des Pluralismus sowie aktiv erarbeitet durch zahlreiche Dialoginitiativen und Projekte. Der integrierte Ansatz zu Resilienz, der in der EU derzeit erarbeitet wird, wird auch auf diese Dialogarbeit reflektieren.

Derzeit unterstützt die im Jahr 2007 im BMEIA eingerichtete Task Force „Dialog der Kulturen“ Partnerorganisationen in der Umsetzung von interkulturellen und interreligiösen Projekten und konzipiert, finanziert und organisiert selbst Projekte. Mit diesen Eigenprojekten greift die Task Force Schwerpunkte des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres sowie der Bundesregierung auf und definiert sie für den Dialogbereich.

Der interkulturelle Dialog ist sowohl als Inhalt, aber auch als Methode zu verstehen: Einerseits dient der interkulturelle Dialog dazu, die Herausforderungen einer modernen Gesellschaft besser zu meistern, andererseits soll das Werkzeug Dialog besser verstanden, angewendet und für die Politikumsetzung nutzbar gemacht werden.

Der „Intercultural Achievement Award“ (IAA) wurde 2014 als ein Schlüsselprojekt des interkulturellen Dialogs konzipiert. Das Ziel besteht darin, innovative, praxisbezogene Projekte im Bereich des interkulturellen Dialogs auf internationaler Ebene zu identifizieren und auszuzeichnen. 2019 soll der Preis aufbauend auf den Erfahrungen der vergangenen 5 Jahre erneut vergeben werden.

Zielsetzung

Das Projekt soll Folgendes erreichen:

- Identifizierung und Veröffentlichung von *best-practice* Modellen mit gleichzeitiger Förderung eines Multiplikatoreffektes durch zukünftige Partnerorganisationen,
- Hilfestellung und Unterstützung bei der nationalen, regionalen und internationalen Vernetzung von relevanten Dialoginitiativen,
- Stärkung Österreichs als Plattform für den interkulturellen und interreligiösen Dialog,
- verstärkte Visibilität der österreichischen Vertretungsbehörden (öVBen) gegenüber zukünftigen Partnerorganisationen im Bereich des Dialogs,
- Ausweitung des BMEIA-Dialogschwerpunkts auf die öVBen im Ausland.

Thema

Der interkulturelle Dialog ist ein weitgefächertes Konzept, das viele Sektoren und Themenbereiche umfasst. Aus diesem Grund ist eine Einschränkung der Themengebiete notwendig, um die Auswahl der finalen Projekte zu objektivieren.

Organisationen sollen in einem der folgenden Bereiche tätig sein:

- Kunst und Kultur,
- Jugend,
- Menschenrechte,
- Global Citizenship Education,
- Integration.

Herausragende Projekte in einem anderen Sektor können auf der Basis einer vertieften Berichterstattung berücksichtigt werden.

Preise

Es werden fünf verschiedene Preise vergeben:

- Kategorie „Nachhaltigkeit: Bestes laufendes Projekt“,
- Kategorie „Aktualität: Bestes Projekt mit Bezug auf aktuelles Ereignis“,
- Kategorie „Innovation: innovativstes interkulturelles Projekt“,
- Kategorie „Medienpreis: bester medialer Beitrag für interkulturelle Verständigung“,
- Sonderpreis „Integration in Österreich“.

Für jede der Preiskategorien werden spezifische Kriterien formuliert. Es gibt nur eine/n PreisträgerIn pro Preiskategorie. Das Preisgeld wird gemäß Nachhaltigkeitskriterien gestaffelt werden. Der Nachhaltigkeitspreis stellt den „Gold Standard“ des IAA dar, so wie er 2014

entwickelt wurde. Es ist zudem möglich, in allen Preiskategorien Anerkennungspreise für ausgezeichnete Projekte zu vergeben.

Auswahlkriterien

Bewerben können sich je nach Preiskategorie Organisationen und/oder Personen für Projekte, deren Hauptfokus der interkulturelle Dialog ist. Genauere Auswahlkriterien je Preiskategorie sind:

Kategorie „Nachhaltigkeit: Bestes laufendes Projekt“

- Projekte die durch Institutionen oder Personen geleitet und umgesetzt werden, die keine Regierungs-, Wissenschafts- oder Internationale Institutionen (unter anderem gemeinnützige NGOs sowie Vereine, Stiftungen, soziale Bildungseinrichtungen, religiöse Organisationen, privatwirtschaftliche Institutionen) sind;
- der Tätigkeitsbereich muss in mindestens einem der folgenden Gebiete liegen: Jugend, Menschenrechte, Global Citizenship Education, Integration.
- Die Institution muss seit mindestens 2 Jahren aktiv sein,
- das Projekt muss seit mindestens 1 Jahr operativ sein. Damit wird sichergestellt, dass das Projekt umsetzungsfähig und sein Wirkungsbereich quantifizierbar ist.
- Das Projekt muss eine Mindestlaufzeit von 2 Jahren, vorzugsweise von 5 Jahren aufweisen.

Kategorie „Aktualität: Bestes Projekt mit Bezug auf aktuelles Ereignis“

- Projekte die durch Institutionen oder Personen geleitet und umgesetzt werden, die keine Regierungs-, Wissenschafts- oder Internationale Institutionen (unter anderem gemeinnützige NGOs sowie Vereine, Stiftungen, soziale Bildungseinrichtungen, religiöse Organisationen, privatwirtschaftliche Institutionen) sind;
- der Tätigkeitsbereich muss in mindestens einem der folgenden Gebiete liegen: Jugend, Menschenrechte, Global Citizenship Education, Integration.
- Das Projekt muss zwischen 2016 und 2018 umgesetzt worden sein und kann auch eine erfolgreiche Einzelaktion im Bereich interkultureller Dialog betreffen. Diese Preiskategorie zielt auf Projekte, die auf aktuelle Ereignisse bzw. Entwicklungen reagiert haben und zur interkulturellen Verständigung, auch anlassbezogen, beigetragen haben.

Kategorie „Innovation: innovativstes interkulturelles Projekt“

- Projekte die durch Institutionen oder Personen geleitet und umgesetzt werden, die keine Regierungs-, Wissenschafts- oder Internationale Institutionen (unter anderem gemeinnützige NGOs sowie Vereine, Stiftungen, soziale Bildungseinrichtungen, religiöse Organisationen, privatwirtschaftliche Institutionen) sind;
- der Tätigkeitsbereich muss in mindestens einem der folgenden Gebiete liegen: Jugend, Menschenrechte, Global Citizenship Education, Integration.

- Das Projekt muss sich durch einen innovativen methodischen oder kreativen Ansatz im Dialog der Kulturen auszeichnen.

Kategorie „Medienpreis: bester medialer Beitrag für interkulturelle Verständigung“

- Eingereichte Beiträge können alle klassischen und sozialen Medien umfassen, eingereichte Beiträge müssen nachweislich Öffentlichkeitswirkung entfaltet haben.
- Die Plattform soll nachweislich positive Breitenwirkung in der Zivilgesellschaft für den interkulturellen Dialog erzielt haben.
- Es werden nur Beiträge, die nach dem 1.1.2018 veröffentlicht wurden bzw. Dialogplattformen, welche seit mindestens einem Jahr operativ sind, berücksichtigt.
- Der auszuzeichnende Beitrag soll nachweislich positive Breitenwirkung für den interkulturellen Dialog erzielt haben. Ausgezeichnet werden kann auch ein journalistisches oder mediales Gesamtwerk oder eine Dialogplattform, welche über die sozialen Medien operiert. Wichtig ist der Fokus auf Sensibilisierung, Verständigung und ein friedliches Miteinander.
- Die eingereichten Beiträge müssen in nicht-staatlichen klassischen oder sozialen Medien veröffentlicht worden sein.

Kategorie „Integration in Österreich“

- Projekte die durch Institutionen oder Personen geleitet und umgesetzt werden, die keine Regierungs-, Wissenschafts- oder Internationale Institutionen (unter anderem gemeinnützige NGOs sowie Vereine, Stiftungen, soziale Bildungseinrichtungen, religiöse Organisationen, privatwirtschaftliche Institutionen) sind;
- das Projekt muss das Thema Integration im Sinne des Nationalen Aktionsplans und mindestens einen der nachstehenden Tätigkeitsbereiche behandeln: Bildung, Jugend, Menschenrechte und Flüchtlingsintegration.
- Die Organisation muss seit mindestens 2 Jahren aktiv sein.
- Das Projekt muss bereits operativ und auf eine Dauer von mindestens 1 Jahr angelegt sein; damit wird sichergestellt, dass das Projekt umsetzungsfähig und sein Wirkungsbereich quantifizierbar ist.

In einer Vorauswahl wird die Erfüllung aller Kriterien umfassend seitens der Task Force und der öVBen im Ausland überprüft. Bewerbungen, welche die Kriterien nicht erfüllen, werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Auswahl und Auszeichnung

Der Auswahlprozess ist zweistufig gestaltet: In einem ersten Schritt identifizieren die öVBen die besten zwei Projekte bzw. Beiträge je Kategorie aus Ländern des Amtsbereichs. Eine unabhängige Jury in Wien, die sich aus ExpertInnen des interkulturellen Dialogs zusammensetzt, wird die Endauswahl treffen. Vorgeschlagen für die Jury werden sowohl

VertreterInnen der Kooperationspartner und Sponsoren als auch langjährige PartnerInnen der Task Force.

Es wird ein Preis pro Kategorie mit Preisgeld vergeben; ebenso ist es möglich, für hervorragende Projekte Anerkennungspreise zu vergeben.

Folgende Preise werden vergeben:

- Kategorie Nachhaltigkeit: Preisgeld iHv EUR 10.000,-,
- Kategorie Aktualität: Preisgeld iHv EUR EUR 5.000,- ,
- Kategorie Innovation: Projektunterstützung iHv EUR EUR 5.000,-,
- Kategorie Medienpreis: Preisgeld iHv EUR 5.000,-,
- Sonderpreis „Integration in Österreich iHv EUR 5.000,- sowie
- 3 oder 4 Anerkennungspreise, auswählbar aus allen Preiskategorien iHv je EUR 3.000,-.

Die Verleihung der Preise ist für voraussichtlich Ende Oktober 2019 im Jazz&Music Club „Porgy&Bess“ Wien vorgesehen; um die Anwesenheit von und allenfalls Überreichung eines Preises durch FBM wird gebeten werden.

RepräsentantInnen der Preisträger der fünf Preiskategorien werden zur Verleihung eingeladen; die öVBen werden eingeladen, die PreisträgerInnen auch im Rahmen einer Dialogveranstaltung im Amtsbereich zu würdigen und die Öffentlichkeit des Empfangsstaates entsprechend einzubinden.

Bewertungskriterien

Um eine einheitliche Bewertung der verschiedenen Projekte sicherzustellen, werden folgende Kriterien zur Bewertung herangezogen:

Bewerbung:

Ein detaillierter Bewerbungsbogen mit konkreten Fragestellungen wird der Ausschreibung beigelegt. Die Einreichungen werden zentral im BMEIA gesammelt und den jeweiligen öVBen übermittelt. Die Bewerbung muss möglichst klar in deutscher, englischer oder französischer Sprache (Klarheit) formuliert sein, einer kohärenten Struktur folgen (Detail und Fokus) und mit Projekthinhalten überzeugen (Überzeugungskraft). Die Beantwortung aller Fragen ist Voraussetzung für die weitere Berücksichtigung.

Projekte – Kategorien Nachhaltigkeit, Aktualität, Innovation:

- Ist/war das interkulturelle Projekt bedarfsgesteuert und auf den lokalen Kontext und die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten (**Relevanz, alle Kategorien**)?
- Ist/war die Zielgruppe klar definiert und auch erreichbar (**Wirkungsbereich, alle Kategorien**)?
- Wurden Ziele, Ergebnisse und Aktivitäten klar definiert (**Klarheit, alle Kategorien**)?

- Werden die Ziele, Ergebnisse und Aktivitäten regelmäßig gemessen bzw ausgewertet (**Evaluierbarkeit, Nachhaltigkeit**)?
- Ist das Projekt innovativ, indem es neue Methoden und Konzepte, kreatives Denken, Kreativität oder lösungsorientierte Ansätze verwendet (**Innovation, Methodik, Kreativität**)?
- Ist das Konzept auf andere Kontexte übertragbar und kann dadurch von anderen Organisationen übernommen werden (**Übertragbarkeit, Nachhaltigkeit**)?
- Erreicht/erreichte das Projekt seine Zielsetzungen, kann es Impact nachweisen (**Erfolg, alle Kategorien**)?

Zusatzkriterien für die Preiskategorie Nachhaltigkeit:

- Hat die Institution die Strukturen und Kompetenzen, um das Projekt finanziell und inhaltlich umzusetzen (**Struktur**)?
- Verfügt die Institution über ausreichende finanzielle Mittel, um das Projekt durchzuführen und abzuschließen (**Budget**)?
- Kann die Institution Erfahrungen im Bereich des interkulturellen Dialogs und in der Projektimplementierung vorweisen (**Erfahrung**)?
- Verfolgt die Institution die Grundsätze der Vielfalt und Gleichheit sowohl in der Organisationsstruktur, als auch in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe und Partnern (**Gleichheit**)?
- Unterzieht sich die Institution regelmäßiger finanzieller Prüfungen oder Evaluierungen (**Transparenz**)?

Diese Kriterien stellen *Kann*-Bedingungen dar, die die Qualität und damit die Bewertung einer Bewerbung für die Preiskategorie „Nachhaltigkeit: Bestes laufendes Projekt“ heben.

Zeitplan

5. März 2019 – Auslobung: Die Auslobung des IAA wird per RE allen öVBen bekanntgegeben und in englischer als auch deutscher Sprache auf der Website des BMEIA veröffentlicht.

März und April: öVBen bewerben den IAA im eigenen Netzwerk und bei Partnerorganisationen. Das BMEIA/die Task Force „Dialog der Kulturen“ bewirbt den IAA im eigenen Netzwerk und durch Partnerorganisationen. Zudem helfen die Netzwerke von Partnerorganisationen und Sponsoren, die Auslobung des IAA zu verbreiten.

30. April 2019 – Einsendeschluss / FRIST der Bewerbungen.

Bis 10. Mai 2019 – Übermittlung der Bewerbungen: Bewerbungen, die die Kriterien erfüllen, werden an öVBen und die Abt VIII.1 zur Reihung übermittelt.

24. Mai 2019 – Abgabetermin an das BMEIA: Die öVBen werden bis zum 24. Mai eine Auswahl treffen und die besten zwei Projekte bzw. Beiträge je Kategorie (mit Bewerbungsbogen, allen Kontaktinformationen und Begründung für Auswahl) an die Zentrale übermitteln.

7. Juni 2019: Übermittlung der ausgewählten Projekte an die einzelnen Jurymitglieder. Die einzelnen Mitglieder werden gebeten, eine Auswahl von drei Finalisten je Kategorie zu treffen.

17. Juni 2019 vormittags (voraussichtlich) – Jurysitzung: Gemeinsame Beratung der Jurymitglieder zur Shortlist und finale Entscheidung für einen Preisträger je Kategorie.

Danach – Bekanntgabe der PreisträgerInnen: Die Task Force wird die PreisträgerInnen entsprechend informieren.

Voraussichtlich Ende Oktober 2019 – Preisverleihung FBM: Übergabe der Preise durch FBM (angefragt) an die PreisträgerInnen im Wiener Jazzclub „Porgy & Bess“.

November 2019 – Preisverleihung der Anerkennungspreise an den jeweiligen öVBen.

Sponsoren und Partner

Die Projektkosten sind gleichbleibend mit rund **EUR 70.000,-** veranschlagt. Dieser Betrag beinhaltet die Preise, Projektkoordination und die Veranstaltung für die Preisübergabe.